

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

172 (24.7.1869)

Beilage zu Nr. 172 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Juli 1869.

Deutschland.

Berlin, 21. Juli. Se Maj. der König hat die am 13. d. begonnene Kur in Ems seitler regelmäßig und unter günstigen Anzeichen fortgesetzt. Die Regierungsgeschäfte werden von Sr. Maj. in gewohnter Regelmäßigkeit wahrgenommen, indem zu den bestimmten Stunden abwechselnd die Mitglieder des Kabinetts über die Zivilangelegenheiten, des Militärkabinetts, des Vertreters des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Hofmarschalls u. s. w. stattfinden. — Ihre Maj. die Königin traf gestern Abend hier ein und besuchte Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland, welche auf der Durchreise nach Gastein in Berlin eingetroffen ist.

Der „Zeidler. Korresp.“ zufolge ist die Ernennung des Grafen Eberhard zu Stolberg zum Oberpräsidenten von Schlesien nunmehr definitiv erfolgt. Wie dasselbe Organ wissen will, soll die Hoffnung auf Wiederherstellung des Abg. Twesten auf ein Minimum gesunken sein. Man betrachte seinen Zustand fast als hoffnungslos.

Gestern trat das Staatsministerium wiederum zu einer Sitzung zusammen, in welcher der Kriegsminister präsidirte. Es sollen, wie wir hören, darin einige schleunige Sachen ihre Erledigung gefunden haben.

Die Mittheilung der Presse, daß die hiesige Diskontogesellschaft die Konzeption von einer Prämienanleihe von 100 Millionen an Stelle von eben so viel Eisenbahn-Prioritäten erhalten habe, ist nach der Zeidler. Korr. entschieden verfrüht. Allerdings mag sich die Diskontogesellschaft um eine solche Konzeption beworben haben, doch soll dies auch von anderer Seite geschehen sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juli. (A. Ztg.) Die Regierung tritt den Delegationen diesmal mit namhaften Mehrforderungen für die gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber, und der Finanzminister Breitel hat es deshalb für angezeigt erachtet, mag nun sein ungarischer Kollege der ungarischen Delegation das gleiche thun oder nicht, der diesseitigen Delegation zuvörderst einen Blick in die Finanzlage der „im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder“ zu ermöglichen. Das Ergebnis ist ein erfreuliches. Das Defizit im Staatshaushalt für 1869 betrug nach dem Vorschlag in runder Summe 20 Millionen. Dieses Defizit wurde durch die Restenreste aus dem Vorjahre und durch den Erlös aus veräußerten Staatsgütern bis auf 3 Millionen gedeckt, welche durch eine schwebende Schuld hätten aufgebracht werden sollen. Die Einnahmen haben aber in dem beendeten ersten Halbjahr die Ausgaben derart überstiegen, daß von der Aufnahme einer solchen Schuld ganz abgesehen werden konnte, und wenn man annehmen darf, daß die Ergebnisse des zweiten Semesters sich ebenso günstig gestalten, so wird das laufende Jahr sogar noch mit einem ansehnlichen Ueberschuß abschließen. Für das Jahr 1870 sind selbstverständlich nur annähernd richtige Ziffern aufzustellen; soweit sich dieselben aber jetzt schon feststellen lassen, wird nach Abzug der aus der Refundierung der Eisenbahnen und mit Einrechnung der aus dem Kaufschilling für die noch zu veräußernden und aus den Kaufschillingresten für die bereits veräußerten Staatsgüter fließenden Einnahmen, nur ein Defizit von höchstens 4 Millionen noch zu decken sein, und wenn die Annahme eines solchen Defizits von der Voraussetzung ausgeht, daß die Delegationen das um 3/4 Millionen höher veranschlagte gemeinsame Budget ungeschmäleret bewilligen, so würde, falls diese Voraussetzung nicht zutreffen sollte — und das ist sehr wahrscheinlich — schon der Staatsvoranschlag für 1870 gar kein Defizit ausweisen. Nun ist allerdings nicht zu übersehen, daß die „außerordentlichen“ Zuschläge zu den direkten Steuern noch fortgesetzt eingehoben werden, und daß die Zuschüsse aus der Veräußerung der Staatsgüter in dem nicht mehr fernem Augenblick aufhören müssen, wo es keine Staats-

güter mehr zu veräußern gibt, und dann würde ein Defizit abermals vorhanden, und abermals durch irgend eine Finanzoperation zu decken sein. Aber man wird hoffen dürfen, daß die andauernde Sparsamkeit in allen Zweigen der Finanzverwaltung und die Erhöhung der ordentlichen Staatseinnahmen durch eine vernünftige Steuerreform zu dieser Zeit wohl die Mittel bieten wird, auch ohne außerordentliche Einnahmen das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen.

Italien.

Florenz, 17. Juli. (Allg. Ztg.) Es scheint, daß man von Wien aus das Rothbuch einer großen Anzahl italienischer Blätter mit bemerkenswerther Zuverlässigkeit zugesandt hat. Die italienischen Blätter zeigen ihre Dankbarkeit dafür durch lange Auszüge aus der österreichischen Urkundensammlung. Sie richten ihre Aufmerksamkeit namentlich auf die das Konzil und die Beziehungen Oesterreichs zu Rom betreffenden Depeschen, und finden an diesen nur zu loben. Was die Depesche des Grafen Beust vom 19. Apr. d. J. an den österreichischen Gesandten in Florenz angeht, so wird die Befriedigung bemerkt, mit welcher der österreichische Reichskanzler die Gelegenheit des Austausches von Dekorationen und andern Höflichkeiten zwischen den beiden Höfen benützt, um dem italienischen Kabinett und, wie es in der Depesche ausdrücklich heißt, der öffentlichen Meinung keinen Zweifel zu lassen über die Aufrichtigkeit der freundschaftlichen Gesinnungen, welche das gegenwärtige Oesterreich für Italien hegt. Die italienischen Blätter lassen sich diese Versicherungen wohl gefallen, doch nicht ohne allerlei Vorbehalte, deren Kühle eigenthümlich abfließt von der in dem österreichischen Aktensück herrschenden Wärme des Tons.

Großbritannien.

London, 20. Juli. Oberhausung vom 19. Juli.

Auf der Tagesordnung stand die zweite Lesung der Vorlage zur Aufhebung der religiösen Beschränkungen an den Universitäten Oxford, Cambridge und Durham, Carl Russell, der den begünstigten Antrag stellte, erklärte die schon früher von uns näher bestimmte Bill mit kurzen Worten und empfahl sie dem Hause zur Annahme. Die dabei geäußerte Hoffnung, der Earl of Carnarvon werde einen von ihm angezeigten Verwerfungsantrag zurückziehen, sollte sich nicht bestätigen, denn der letztere erhob sich alsbald, um seinen Gegenantrag zu motivieren. Seinen Ausgangspunkt nahm der Redner von der Behauptung, es sei schon zu spät in der Session, um eine so hochwichtige Frage über die eigentliche Universität und den Senat derselben zu beschließen, so wäre noch ein Vereinigungsplan zu finden gewesen, allein man sei mit der Bill auch gegen die Colleges (Konvikte, in welchen die Studenten Wohnung, Kost und Nachhilfe bei ihren Studien finden) eingeschritten und dadurch nehme die Frage eine so ernste Seite an, daß es nicht thöricht erscheine, sich unter dem Druck eines Schwalls von Gesandten derselben zu bemächtigen. Wenn man die religiösen Beschränkungen in den obengenannten (ungemein reich dotirten) Colleges aufhebe, so entferne man damit alle Sicherheiten für den moralischen und religiösen Charakter des Unterrichts. Unter solchen Umständen sei es am besten, sich Zeit zu nehmen, um sich über die Sache verständigen zu können, und deshalb habe er auch seinen Verwerfungsantrag in solcher Form gestellt, daß dadurch nur die weitere Verhandlung der Bill verhandelt abgeschritten werde. Lord Morley rebete der Vorlage das Wort und gab den Lords zu bedenken, dieselbe werde sicher in der nächsten Session wieder ihren Weg in das Haus finden, umso mehr als es sich hier um eine bloße Maßregel der Gerechtigkeit handle. Von der andern Seite hatte der Bischof von Gloucester nichts dagegen einzuwenden, wenn man Einiges von den reichen Benefizien der Colleges der eigentlichen Universität zuwende, dagegen den Colleges ihren heutigen konstitutionellen, beziehungsweise anglikanischen Charakter unverfehrt belasse. Nachdem der Bischof sich schließlich ebenfalls für eine abwartende Haltung, der Earl of Cambridge dagegen, sowie Lord Lyttleton für

zweite Lesung erklärt hätten, kam es alsdann „über die Vorlage“ zur Abstimmung und mit 37 Stimmen Majorität — 91 gegen 54 — wurde die Vorlage bei Seite geschoben.

Vermischte Nachrichten.

Zürich, 19. Juli. (Sch. Bl.) Heute Abend fand ein großer Fackelzug zur fünfzigjährigen Geburtsfeier des hochbetagten Dichters Gottfried Keller statt. Bei dem nachfolgenden Banket wurde dem Gefeierten das Doktordiplom der philosophischen Fakultät überreicht.

Das Polizeigericht in Bowdree (England) verurtheilte die Auslieferung von einem Franzosen und einem dänischen Seemann, welche Beide des Nordes angeklagt waren.

Klage von Auswanderern. Die Zwischendirektoren des Zuman-Dampfers „City of Paris“ welcher am 24. v. M. von Liverpool nach New-York abging, haben bei den Auswanderungskommissionären in letztgenannter Stadt Beschwerde gegen die ihnen während der Reise gewährte Verköstigung erhoben. Dieselbe sei nicht derart gewesen, wie die Reisenden sie erwarten durften, und in dem Zustande, in welchem sie verabreicht wurde, habe Niemand sie genießen können. Uebrigens sei das Schiff nicht auf eine so große Anzahl Reisende (mehr als 1000 Seelen waren an Bord) eingerichtet. Die Beschwerdeschrift ist von 200 Personen unterzeichnet.

Wenn man den Berichten englischer Korrespondenten vom Ufer des Nil Glauben schenken darf, so ist es nicht die Schuld des Vizekönigs, wenn Ägypten keine mächtigen Fortschritte in der Zivilisation macht. Die Damen aus Sr. Hoheit Harem sind bereits so weit auf dem Pfad der Emanzipation gelangt, daß sie in offenen Wagen, mit Ausnahme eines ganz dünnen Eseliers, europäisch gekleidet, mit englischen Kutschern und Bedienten in rothen, goldgestickten Livreen, ihre Spazierfahrten machen. Auch in den Bureau's der Regierung beginnt ein anderer Wind zu wehen. Während der Anwesenheit des Khevide in der englischen Hauptstadt gab er telegraphisch Befehl, daß die Divans in den verschiedenen Amtsgebäuden augenblicklich durch europäische Sophas und Stühle zu ersetzen seien. Eine andere, gleichzeitig verordnete Neuerung hat unter den Beamten bedeutende Unzufriedenheit erregt. Auch sie wie ihre europäischen Kollegen sollen sich in Zukunft während der Dienststunden der Genüsse des Tabaks und Kaffees enthalten, damit der Ton im Ganzen ein mehr geschäftlicher werde.

Wiedervermählung einer indischen Wittve. Die Heirath einer Wittve aus der Kaste der Brahminen gehört keineswegs zu den alltäglichen Ereignissen und das Interesse, welches die indische Presse bei dem letzten derartigen Ereignisse bezeugt, ist deshalb ganz natürlich. Es ist dies die Wiedervermählung der verwitweten Frau Bai mit Pandurang Venayak Karmakar, welche in Bombay hantig gefunden hat. Die Braut, welche ihren ersten Gatten verloren hatte, nachdem sie erst neun Jahre alt und erst 8 Monate verheirathet war, wurde nach altem Gebräuch zum Feuerode auf dem Scheiterhaufen ihres verstorbenen Lebensgefährten und nach dem erst jetzt von der „Fortschrittpartei“ mit Jagen vernachlässigten neuen Brauch zu lebenslanglichem Ehelich verurtheilt gewesen, hätte sie nicht alle Vorurtheile hinter sich geworfen. Daß eine große Anzahl von Brahminen an der Ceremonie Theil nahm, ist am Ende mehr zu verwundern und ein deutlicheres „Zeichen der Zeit“, als daß die Familiengötzen, welche nach alten Regeln des Ritus in den Wohnungen von Braut und Brautigam insallirt wurden, nicht unheilvollendend das Haupt schüttelten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

21. Juli	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Früh 7 Uhr	27° 9.4	+14.5	0.80	N.O.	Klar	Sonnensh., kühl
Mittag 2	27° 9.0	+21.8	0.43	N.O.	w. bew.	„ „ „ „
Nacht 9	27° 9.4	+16.6	0.70	„	„	hell, warm

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Roentgen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Leidungsverfügung.
N. 911. Nr. 6709. Wiesloch.
J. S. des Großb. Bezirksarzte Medizinalrath Mosler in Wiesloch gegen den künftigen Jakob Koch von St. Leon.
Deservitenforderung betr.
Dem Beklagten wird aufgegeben, dem Kläger 22 fl. 40 kr. und 4 fl. 37 kr. Kosten binnen 14 Tagen bei Zwangsverweigerung zu bezahlen.
Dem nach der Beurkundung des Bürgermeistersamt St. Leon künftigen Beklagten wird Vorstehendes eröffnet und dabei aufgegeben, innerhalb 14 Tagen einen dahier wohnenden Genwaltshaber zur Empfangnahme der Verfügungen anzustellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst oder an ihrem wirklichen Wohnort anzustellen sind, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Wiesloch, den 16. Juli 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
A. Erler.

Oeffentliche Aufforderungen.
N. 908. Nr. 8166. Breisach. Hierarz Sebastian Penninger in Königsbachhausen befiht auf Ableben seiner Mutter, Katharina, geborne Purr, von da 4 Mannsbauert Aler am Sauerweg, Gemerkung Sackbach, neben Jakob Hasler und Etubenswirth Hasler. Weil die Erblasserin keine Erwerbsurkunde besaß, verweigert das Ortsgerecht die Ein-

tragung und die Gewahr des Eigenthumsübergangs zum Grundbuche.
Es werden diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls dem demmaligen Besitzer gegenüber verloren gehen.
Breisach, den 12. Juli 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
Mors.

N. 892. Nr. 5343. Forberg. Werden auf Antrag des Bevollmächtigten der Erben der Andreas Wirsching's Witb., Anna Margaretha, geb. Holtenbach, von Dainbach, Georg Hollenbach von da alle diejenigen, welche an unten bezeichnete, auf Gemerkung Dainbach gelegene Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, ansonst sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt würden.
1) 70 Ruthen neues Maß Wald im Vogelselgang, neben Johann Friedrich Appel und Josef Walter.
2) 32 Ruthen Ader voru am Eisenberg, neben Thomas Hein und Kaspar Ed.
Forberg, den 14. Juli 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
Singer.

N. 881. Nr. 8210. Breisach. Nachdem auf untere Aufforderung vom 24. April d. J., Nr. 5026,

Ansprüche der dort bezeichneten Art an die dort erwähnten Grundstücke nicht gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Ehefrau des Dionys Gut, Gertrude, geborne Bügin, von Oberbergen, Breisach, den 10. Juni 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
Mors.

N. 905. Nr. 4240. Gernsbach. J. S. Nikolaus Kugel Ehefrau, Margaretha, geb. Klatz, von Stausenberg gegen unbekanntes Gläubiger, Aufforderungsverfahren betr.
Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 28. Mai d. J. eine Anmeldung dinglicher Rechte, lehenherrlicher oder fideikommissarischer Ansprüche nicht erfolgt, wird hiermit ausgesprochen, es seien alle diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für verloren zu erachten.
Gernsbach, den 9. Juli 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
M. Wallebrein.

N. 891. Nr. 5356. Forberg. J. S. des Georg Adam Forberger von Wiffingen gegen unbekanntes Dritte, Eigenthum betr. N. 311 u. s. Nachdem auf dieseitige Aufforderung vom 26. April d. J., Nr. 3262, an den dort bezeichneten Eigenthümern weder dingliche Rechte, noch lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt.
Forberg, den 14. Juli 1869.
Großb. bad. Amtsgericht.
Singer.

Ganten.

N. 638. Nr. 10.440. Bruchsal. Gegen Kaufmann E. Anker von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 23. August d. J. Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus nos immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorge oder Nachschlußvergleich verüht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nachstehenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Genwaltshaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie bei der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugefendet

werden.
Bruchsal, den 30. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

N. 912. Nr. 6349. Ladenburg. Ueber das Vermögen des Landwirths Friedrich Trill von Ladenburg haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nachlassverteilungsvorgang auf
Dienstag den 10. August d. J.
Vormittags 2 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch auf diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte habet anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Richtermeinungen als der Mehrzahl der Ercheinenden beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Ladenburg, den 19. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

N. 890. Nr. 4814. Eberbach. Die Gant über den Nachlass der Marg. Elisabeth, Gebr. in Altmühl betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Eberbach, den 19. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hauser.

N. 913. Nr. 7851. Durlach. Die Gant über den Nachlass der Lubwig Hafner Wittwe von Erdbingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.
Durlach, den 16. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gauß.

Zur Begl.:
Jung.

Vermögensabänderung.
N. 899. Nr. 2973. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Anton Ruf, Amalie, geb. Haberer, von Eberbach, Klägerin, gegen ihren Gemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betr., ist Tagfahrt zur Verhandlung über die Vermögensabänderungs-Klage auf
Samstag den 25. September l. J.
Morgens 8 Uhr,
angefordert; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Offenburg, den 20. Juli 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Faller.

Verfallens-Berichten.
N. 897. Nr. 11.615. Mühlheim. Wird mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Mai v. J. und da der dort genannte Hermann Sturm von Hienken bis jetzt Nachricht von seinem Aufenthaltsorte nicht gegeben hat, herrsche für verschollen erklärt und dessen nächste Verwandte gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.
Mühlheim, den 19. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Entmündigungen.
N. 889. Nr. 16.861. Pforzheim. Schloffermeister Karl Merzly dahier wurde auf Grund des N. R. E. 499 durch Erkenntnis vom 29. v. Mts., Nr. 15.150, verbeimdet und ihm Bädermeister Starf dahier als Beistand beigeordnet.
Pforzheim, den 19. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorsch.

Ascani.
N. 914. Nr. 8687. Rastatt. Tobias Maurer, Schlichter von Rothfels wurde durch Erkenntnis vom 22. Mai d. J. wegen Geisteskrankheit entmündigt und Alois S. was zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Rastatt, den 17. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Erbeinweisungen.
N. 895. Nr. 10.006. Engen. Karl Hall's Wittwe Karoline, geb. Birt, von Engen, gegen
Unbekannte,
Aufforderung zur Klage,
Karl Hall's Wittve, Karoline, geb. Birt, von Engen, wird, nachdem innerhalb der gestellten Frist keine Einsprüche erhoben, hiermit in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Gemannes eingesetzt.
Engen, den 19. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

N. 884. Nr. 4133. Achern. Die Wittve des Franz Anton Eisele von Ottenhöfen, Barbara, geb. Siefermann, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Gemannes eingesetzt.
Achern, den 16. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Simon.

N. 734. Nr. 6755. Säckingen. Die Wittve des Josef Gesslein von Ridenbach, Aca, geborne Argner, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Gemannes nachgesucht. Einsprüche gegen dieses Geuch sind
binnen 2 Monaten
dahier zu begründen.
Säckingen, den 5. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

N. 887. Nr. 6338. Ladenburg. Nachdem innerhalb der mit diesseitiger Aufforderung vom 11. Juni, Nr. 6186, festgesetzten Frist keinerlei Einsprüche erhoben worden sind, wird die Michaela, des to Id Wittve, Gertrud, geb. Willig, von hier in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Gemannes eingesetzt.
Ladenburg, den 19. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Erbeinweisungen.
N. 904. Bretten. Theodor Dennig, geboren den 27. Oktober 1837 zu Königsbach, ist zur Erbschaft seiner in Stein verstorbenen Tante Karoline Lehmann, ledig, berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er
innerhalb drei Monaten
nicht erscheint und seine Erbschaftsprüfung nicht macht, die Erbschaft Denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bretten, den 16. Juli 1869.
Der Großh. Notar
Gebhard.

N. 902. Gengenbach. Wilhelm Muser und Melchior Muser, seit 15 Jahren in Amerika, unbekannt wo, abwesend. Söhne des verlebten Gerhard Muser von Nordbach und der Maria Anna, gebornen Herrmann, sind auf Ableben ihres ledigen Bruders Michael Muser, gewesenen Steinbauers in Freiburg, zur Erbschaft berufen.
Dieselben werden zur Empfangnahme ihrer Erbschaft mit Frist
von drei Monaten
unter dem Ansehen öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Gengenbach, den 20. Juli 1869.
Großh. Notar
Seig.

N. 829. Gernsbach. Der ledige Heinrich Hegel von Gernsbach, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort aber bis jetzt unbekannt, ist zur Erbschaft seines Vaters Johann Georg Hegel, gewesenen Bürger und Meßgermeisters von Gernsbach, berufen.
Der Abwesende wird hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten
dahier vor dem Unterzeichneten zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 13. Juli 1869.
Der Großh. Notar
Gartner.

**N. 919. Konstanz. Valentin und Rindolin Bueger von Biederbach, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden hiermit, als zur Erbschaft ihres dahier verlebten Bruders, Anton Bueger, berufen, zur Erbschaft derselben mit dem vorgeladen, daß, wenn sie
innerhalb drei Monaten
nicht erscheinen, die Erbschaft Denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Konstanz, den 20. Juli 1869.
Großh. Notar
Riggler.**

N. 903. Lörrach. Michael Hodel, Bäckermeister von hier, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft der Vermögensnachlass seiner am 27. April d. J. verstorbenen Vaters, Michael Hodel, Rattendruckers von hier, gesetzlich berufen.
Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen
mit Frist von drei Monaten
mit dem Bedenken anber vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Lörrach, den 26. Juni 1869.
Großh. Notar
Dorsch.

N. 900. Mannheim. Am 26. Juni 1869 starb dahier im ledigen Stande William Fardeley, Angenieur, geboren 1810 zu Rippon in der Grafschaft Yorkshre in England; sein Vater William Fardeley, Wainfuller, angeblich aus London; ist am 17. Februar 1831, und seine Mutter Maria Anna Josefa Fardeley, Wittve, geb. Korbach, aus Coblenz, am 20. Dezember 1832 in Mannheim gestorben.
Aus der Ehe des Vaters William Fardeley mit Maria Davison lebte im Jahr 1831 zu Leeds in der Grafschaft York noch ein Sohn, Namens Thomas Fardeley, und da keine vollbürtigen Geschwister oder Abstammlinge von solchen vorhanden, so sind in erster Reihe mit Ausschluß aller übrigen Personen der Halbbruder Thomas Fardeley oder dessen eheliche Abstammlinge nach L.R.E. 750 und 752 zum ganzen Nachlass des William Fardeley erbberechtigt.
Erl in zweiter Reihe würde die Erbschaft nach L.R.E. 733 und 734 zu zwei gleichen Theilen auf die nächsten erbberechtigten Verwandten des väterlichen Stammes Fardeley, sowie des mütterlichen Stammes Korbach fallen, und würden sich in einem Stamm keine erbberechtigten Verwandten finden, so erben die Verwandten des andern Stammes das Ganze.
L.R.E. 733 Abs. 3 und 755.

Ueber den Halbbruder Thomas Fardeley, sowie den etwaigen Verwandten des väterlichen Stammes ist dahier nichts bekannt, und vom mütterlichen Stamm Korbach konnte bisher nur ein Glied ausfindig gemacht werden; unter Hinweisung auf L.R.E. 136 und § 132 der Notariatsordnung werden daher:
a) in erster Reihe der Halbbruder Thomas Fardeley und dessen eheliche Nachkommen, und für den Fall, daß solche sich in der gegebenen Frist nicht melden sollten,

b) in zweiter Reihe sowohl die erbberechtigten Verwandten des väterlichen Stammes Korbach, als auch jene des mütterlichen Stammes Korbach, mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen Personen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mannheim, den 19. Juli 1869.
Der Großh. bad. Notar
Theodor Treffer.

N. 917. Staufen. Johann Zimmermann, 37 Jahre alter Sohn der am 15. Juni 1869 verstorbenen Mathias Zimmermann Wittve, Magdalena, geb. Gutmann, aus Obermünsterthal, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlass seiner genannten Mutter berufen.
Derselbe soll sich vor etwa 14 Jahren nach Amerika begeben haben, und schon seit Jahren vermißt sein. — Es wird daher Johann Zimmermann hierdurch aufgefordert, seine gesetzlichen Ansprüche am mütterlichen Erbantheile
innerhalb vier Monaten
vor dem unterzeichneten Erbschaftsbeamten dahier geltend zu machen, widrigenfalls das ganze Ervermögen Denjenigen zugeweiht würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Ablebens seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 20. Juli 1869.
Ries, Großh. Notar.

**N. 856. D.Mr. 2551. Kaubersbach. Titus Hellmuth von hier, welcher vor 2 Jahren nach Amerika reiste, aber bis jetzt von seinem Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters, des hier verlebten Schmiedes Franz Hellmuth, berufen. Derselbe wird aufgefordert, sich zum Empfang des Erbes
binnen drei Monaten
in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls sein Antheil den Miterben zugeweiht werden wird.
Kaubersbach, den 15. Juli 1869.
Voegt,
Gerichtsdorator.**

Handelsregister-Einträge.
N. 915. Nr. 7467. Billingen. Führung des Gesellschaftsregisters betr.
Beschluß.
Hermann Bracher ist aus der unter Ord.N. 15 des Gesellschaftsregisters eingetragenen Handelsgesellschaft „J. Bracher u. Söhne in Billingen“ ausgetreten.
Billingen, den 20. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Günz.

**N. 878. Nr. 11.376. Bruchsal. Antern. Heutigen wurde in das Handelsregister (Firmenregister) eingetragen:
Dr.-Zahl 218. Theobald Wolf in Bruchsal.
In dem mit Verba Hiltcherich errichteten Ehevertrage wurde bedungen, daß das beiderseitige fahrende Vermögen der Gemeinschaft überlassen, dagegen alles übrige liegende fahrende Vermögen und Schulden, das gegenwärtige sowohl als das zukünftige, von der Gemeinschaft ausgeschlossen werde.
Bruchsal, den 17. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gartner.**

**N. 918. Nr. 11.547. Bruchsal. Heute wurde zum Gesellschaftsregister D. 3. 18 nachgetragen: Die Gesellschaft „R. Elasser Söhne“ in Bruchsal hat sich durch den Tod des Wilhelm Elasser aufgelöst.
Bruchsal, den 21. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.**

**N. 907. Nr. 19.977. Heidelberg. Die Firma „Jos. Müller in Leimen“ ist erloschen.
Heidelberg, den 2. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.**

**N. 909. Nr. 21.377. Heidelberg. Mit Beschluß vom heutigen wurde in das Firmenregister l. unter D. 3. 212 eingetragen die Firma „Franz Schrödl“; Niederlassungsort Heidelberg. Inhaber der Firma ist Herr Franz Josef Schrödl, Bierbrauer aus Zweibrücken, Witwer. Herr Kaufmann Karl Steinf von Karlsruhe ist als Prokurist bestellt.
Heidelberg, den 13. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.**

**N. 908. Nr. 21.378. Heidelberg. Mit Beschluß vom heutigen wurde in das Firmenregister l. unter D. 3. 136 eingetragen: Durch Urtheil Großh. Kreisgerichts Heidelberg vom 19. Juni d. J., Nr. 3327, ist die Gütergemeinschaft zwischen Kohlenhändler Chr. Forbis und seiner Ehefrau aufgelöst und das Vermögen abgetheilt worden.
Heidelberg, den 13. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.**

**N. 906. Nr. 21.389. Heidelberg. Mit Beschluß vom heutigen wurde in das Firmenregister II eingetragen die Firma „Erhard und Steingötter“; Niederlassungsort Leimen. Die Mitglieder der unterm 15. Juni l. J. neu begründeten offenen Handelsgesellschaft sind Hr. Friedrich Erhard und Hr. Ferd. Steingötter, Fabrikanten in Leimen.
Heidelberg, den 2. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.**

Verwaltungsfachen.
Polizeifachen.
N. 824. Nr. 9875. Sinsheim. Rathschreiber Clausung von Sinsheim wurde als Agent der Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Bezirk beauftragt.
Sinsheim, den 17. Juli 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

N. 825. Nr. 9883. Sinsheim. Bierbrauer Ludwig Brun von Untermüncheln wurde als Agent der North British Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Bezirk beauftragt.
Sinsheim, den 17. Juli 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

b) in zweiter Reihe sowohl die erbberechtigten Verwandten des väterlichen Stammes Korbach, als auch jene des mütterlichen Stammes Korbach, mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen Personen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mannheim, den 19. Juli 1869.
Der Großh. bad. Notar
Theodor Treffer.

N. 917. Staufen. Johann Zimmermann, 37 Jahre alter Sohn der am 15. Juni 1869 verstorbenen Mathias Zimmermann Wittve, Magdalena, geb. Gutmann, aus Obermünsterthal, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlass seiner genannten Mutter berufen.
Derselbe soll sich vor etwa 14 Jahren nach Amerika begeben haben, und schon seit Jahren vermißt sein. — Es wird daher Johann Zimmermann hierdurch aufgefordert, seine gesetzlichen Ansprüche am mütterlichen Erbantheile
innerhalb vier Monaten
vor dem unterzeichneten Erbschaftsbeamten dahier geltend zu machen, widrigenfalls das ganze Ervermögen Denjenigen zugeweiht würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Ablebens seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 20. Juli 1869.
Ries, Großh. Notar.

**N. 856. D.Mr. 2551. Kaubersbach. Titus Hellmuth von hier, welcher vor 2 Jahren nach Amerika reiste, aber bis jetzt von seinem Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters, des hier verlebten Schmiedes Franz Hellmuth, berufen. Derselbe wird aufgefordert, sich zum Empfang des Erbes
binnen drei Monaten
in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls sein Antheil den Miterben zugeweiht werden wird.
Kaubersbach, den 15. Juli 1869.
Voegt,
Gerichtsdorator.**

Handelsregister-Einträge.
N. 915. Nr. 7467. Billingen. Führung des Gesellschaftsregisters betr.
Beschluß.
Hermann Bracher ist aus der unter Ord.N. 15 des Gesellschaftsregisters eingetragenen Handelsgesellschaft „J. Bracher u. Söhne in Billingen“ ausgetreten.
Billingen, den 20. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Günz.

**N. 878. Nr. 11.376. Bruchsal. Antern. Heutigen wurde in das Handelsregister (Firmenregister) eingetragen:
Dr.-Zahl 218. Theobald Wolf in Bruchsal.
In dem mit Verba Hiltcherich errichteten Ehevertrage wurde bedungen, daß das beiderseitige fahrende Vermögen der Gemeinschaft überlassen, dagegen alles übrige liegende fahrende Vermögen und Schulden, das gegenwärtige sowohl als das zukünftige, von der Gemeinschaft ausgeschlossen werde.
Bruchsal, den 17. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gartner.**

**N. 918. Nr. 11.547. Bruchsal. Heute wurde zum Gesellschaftsregister D. 3. 18 nachgetragen: Die Gesellschaft „R. Elasser Söhne“ in Bruchsal hat sich durch den Tod des Wilhelm Elasser aufgelöst.
Bruchsal, den 21. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.**

**N. 907. Nr. 19.977. Heidelberg. Die Firma „Jos. Müller in Leimen“ ist erloschen.
Heidelberg, den 2. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.**

**N. 909. Nr. 21.377. Heidelberg. Mit Beschluß vom heutigen wurde in das Firmenregister l. unter D. 3. 212 eingetragen die Firma „Franz Schrödl“; Niederlassungsort Heidelberg. Inhaber der Firma ist Herr Franz Josef Schrödl, Bierbrauer aus Zweibrücken, Witwer. Herr Kaufmann Karl Steinf von Karlsruhe ist als Prokurist bestellt.
Heidelberg, den 13. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.**

**N. 908. Nr. 21.378. Heidelberg. Mit Beschluß vom heutigen wurde in das Firmenregister l. unter D. 3. 136 eingetragen: Durch Urtheil Großh. Kreisgerichts Heidelberg vom 19. Juni d. J., Nr. 3327, ist die Gütergemeinschaft zwischen Kohlenhändler Chr. Forbis und seiner Ehefrau aufgelöst und das Vermögen abgetheilt worden.
Heidelberg, den 13. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.**

**N. 906. Nr. 21.389. Heidelberg. Mit Beschluß vom heutigen wurde in das Firmenregister II eingetragen die Firma „Erhard und Steingötter“; Niederlassungsort Leimen. Die Mitglieder der unterm 15. Juni l. J. neu begründeten offenen Handelsgesellschaft sind Hr. Friedrich Erhard und Hr. Ferd. Steingötter, Fabrikanten in Leimen.
Heidelberg, den 2. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.**

Verwaltungsfachen.
Polizeifachen.
N. 824. Nr. 9875. Sinsheim. Rathschreiber Clausung von Sinsheim wurde als Agent der Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Bezirk beauftragt.
Sinsheim, den 17. Juli 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

N. 825. Nr. 9883. Sinsheim. Bierbrauer Ludwig Brun von Untermüncheln wurde als Agent der North British Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Bezirk beauftragt.
Sinsheim, den 17. Juli 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

N. 494. Nr. 4921. Reesbach. Dem ledigen Ador Wagner von Rothweil wurde ein Paß zur Reise nach Amerika ausgefertigt, nachdem sich dessen Mutter, Josef Wagner's Wittve von Rothweil, für etwaige Schulden desselben sammtverbindlich haftbar erklärt hatte.
Reesbach, den 18. Juli 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

N. 449. Nr. 6009. Eppingen. Dem Andreas Dolch in Schluchtern haben wir Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika ertheilt. Zur Begleichung etwaiger Schulden desselben hat sich sein Vater Andreas Dolch in Schluchtern verbürgt.
Eppingen, den 17. Juli 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leuß.

Bermischte Bekanntmachungen.
Liegenschafts-Versteigerung.
Die zur Gantmasse des verstorbenen Bierbrauers Otto Werner von Appenweier gehörigen, untenbeschriebenen Liegenschaften dortiger Gemarkung werden in Folge gantmässiger Versteigerung am
Donnerstag den 5. August l. J.
Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause zu Appenweier öffentlich versteigert werden, wobei der endgiltige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches mindestens den Schätzungspreis erreicht.
Versteigerung der Liegenschaften:
1) Grundstück Nr. 281. Ein zweistöckiges, mit Stein erbautes Wohnhaus mit eingerichteter Brauerei, Scheuer, Stallung, Keller und Sommerküche, nebst 107 Ruthen Hofraße, 54¹⁰/₁₀₀ Ruthen Gemüsegarten im Ort Appenweier, neben August Lehmann und Jakob Sauer, tar. 15,000 —
Die zum Brauereibetrieb gehörigen Fahrnisse und Einrichtungsgegenstände, worunter namentlich 54 Stück im besten Zustande befindliche, zum Theil noch neue und ungeachtete Bierfässer mit 41,316 Maßgehalt u. s. w. zusammen tarirt 2,719 11¹⁰/₁₀₀ kr. 17,719 11¹⁰/₁₀₀ kr.

2) Grundstück Nr. 3519. 120¹⁰/₁₀₀ Ruthen Acker am Berg mit dem unter selbem befindlichen Lagerbierkeller neben Jakob Gold und Wilhelm Fingabbe von Reß, gerichtlich tar. 3,000 —
3) Grundstück Nr. 697 — 701. 362¹⁰/₁₀₀ Ruthen Wiesen in der Vormatt, tar. 1,200 —
4) Grundstück Nr. 2941. 1 Morgen 42 Ruthen Acker in der Halb, gerichtlich tar. 1,100 —
5) Grundstück Nr. 1229. 233¹⁰/₁₀₀ Ruthen Acker im Wurzbach, gerichtlich tar. 400 —
6) Grundstück Nr. 697, 701 a u. 702 b. 181¹⁰/₁₀₀ Ruthen Wiesen in der Vormatt, gerichtlich tar. 500 —
zusammen tarirt 23,919 11¹⁰/₁₀₀ kr.
Offenburg, den 17. Juli 1869.
Der Vollstreckungsbeamte:
C. F. Schula, Notar.

N. 375. Nr. 1268. Bühl. Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge Auftrags Großh. Domainen-Direktion wird das arrondirte ärarische Rektat Kägelstift in der Gemarkung Ratsbach am Wege nach Baden gelegen, Freitag den 30. Juli d. J. auf dem Gut selbst dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt.
Dasselbe besteht aus
— 300 Ruthen, Garten und Hofraße,
5 — 79 — Reben,
3 — 215 — Ackerfeld,
1 — 303 — Wiesen,
1 — 171 — Wald.
Jul. 16 Nr. 268 Rthen.,
und erfolgt der Verkauf zuerst in einzelnen Loosabtheilungen
Vormittags 9 Uhr
und im Ganzen
Nachmittags 2 Uhr.
Auf besonderes Verlangen können weitere in der Nähe gelegene 3 Morgen 134 Ruthen Wiesen mit zum Verkaufe gebracht werden.
Bodenbeschaffenheit und Lage, welche auf die Qualität des Reberzeugnisses besonders günstig einwirken, sowie Abwegränzung und schöne Gebirge lassen das Rektat als eine empfehlenswerthe Besitzung erscheinen.
Bühl, den 15. Juli 1869.
Großh. Domainenverwaltung.

N. 500. Nr. 1498. Leiberbach. Die Herstellung nachstehender Arbeiten vergeben wir im Wege schriftlichen Angebotes, und zwar:
1) den Weiterausbruch des untern Voreinschnittes zum Gremelbach-Tunnel, Erd- und Felsen-Sprengarbeiten, veranschlagt zu 13,706 fl.;
2) den gleichzeitigen Ausbruch von 300 ft. Sohlen und Richtigstellen desselben Tunnel, von diesem Einschnitt aus, veranschlagt zu 10,650 fl.;
3) den Ausbruch des untern Voreinschnittes zum Sahren-Tunnel, Gemarkung Rusbach, Erd- und Felsen-Sprengarbeiten, veranschlagt zu 8139 fl.;
4) den Ausbruch des obern Voreinschnittes zu diesem Tunnel, Erd- und Felsen-Sprengarbeiten, veranschlagt zu 7898 fl.
Die unter 1 und 2, sowie unter 3 und 4 genannten Arbeiten können sowohl zusammen, als auch getrennt übernommen werden, und laden wir Bewerber ein, ihre Angebote längstens bis
Dienstag den 27. d. M., Morgens 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einzulegen, wofelbst auch bis dahin Pläne, Bedingungen und Kostenanschläge zur Einsicht ausliegen.
Der Bauverwaltung unbekannter Bewerber können sich durch Vermögens- und Zeugnissausweise auszuweisen.
Leiberbach, den 20. Juli 1869.
Großh. Eisenbahn-Inspektion.
Grabenbrücker.